

CAIN H. FELDER

Derzeit Assistant Professor für neutestamentliche Studien an der Howard University Divinity School in Washington, D.C., USA. Pfarrer der Vereinigten Methodistischen Kirche, Jahreskonferenz New York. 1969–1972 Nationaldirektor der Interessenvertretung der Schwarzen («Black Caucus») in dieser Kirche. Studiengang: 1966 B.A. in Philosophie und Altphilologie an der Howard University Divinity School in Washington, D.C. 1968 Diplom in Theologie am Mansfield College der Universität Oxford. 1969 Magister der Theologie am Union Theological Seminary in New York. 1978 Magister der Philosophie (Fach Religionswissenschaft) an der Colum-

bia University. 1981 Fertigstellung der Doktordissertation für das Union Theological Seminary und die Columbia University zum Thema «Law, Wisdom and Justice in the Epistle of James». 1978–1981 Instruktor für Neues Testament am Princeton Theological Seminary in Princeton, New Jersey. Außerdem Lehrtätigkeit an den folgenden Colleges und Universitäten: Morgan State University (Baltimore), Coppin State College (Baltimore) und City University of New York (Hunter College). Veröffentlichungen in Zeitschriften wie *The Union Quarterly Review*, *Theology Today* und *Interim*. Anschrift: Princeton Theological Seminary, Princeton, N.J. 08540, USA.

Johannes Brosseder

Das Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen

Schon seit den offiziellen Anfängen der ökumenischen Bewegung in unserem Jahrhundert hat man sich in ihr mit dem Problem des Rassismus befaßt. In den zuletzt dazu erschienenen kurzen Übersichten von John May¹ und Ans van der Bent² wird zu Recht auf dieses Faktum aufmerksam gemacht. Hervorgehoben werden dabei vor allem J.H. Oldhams Buch «Christianity and the Race Problem» (1926) sowie die in der ökumenischen Bewegung vorgenommenen Verurteilungen des nationalsozialistischen Rassismus und Antisemitismus³ in den Jahren von 1933 bis 1945. Dem zuletzt genannten Problem wußte sich auch noch die I. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 verbunden, wie der Bericht eines eigenen Ausschusses zum Thema «Christliche Begegnung mit den Juden» (*Christian Approach to the Jews*) belegt, wengleich die Konferenzbeschlüsse in ihren Formulierungen auch für eine allgemeine Perspektive offenblieben, wenn die Vollversammlung sich gegen eine flagrante Verletzung der Menschenrechte durch Diskriminierung aus

Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Kultur oder der politischen Überzeugung aussprach.

Entwicklung seit Amsterdam

Ein Meilenstein in der Entwicklung, die schließlich zum Antirassismusprogramm führte, wurde die II. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in *Evanston 1954*. In feierlicher Form wurde Trennung von Menschen aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe oder der ethnischen Abstammung als dem Evangelium und dem Wesen der christlichen Kirche zuwider verurteilt. Diese Verurteilung bezog die Kirchen selbst, in denen solche Trennungen existieren, ausdrücklich mit ein; dies lag auf der gleichen Linie, auf der die Kirchen der ökumenischen Bewegung ihr «Zuwenig» im Kampf gegen den nationalsozialistischen Antisemitismus schon bisher offen eingestanden hatten. Als eines der Hauptprobleme sozialer Gerechtigkeit bei rassistischen oder ethnischen Spannungen wurde die Sicherstellung der freien Ausübung der Bürgerrechte sowie die wirksame Teilnahme an der Regierung auf allen Ebenen für *alle* bezeichnet. Gefordert wurde eine eigene Abteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die sich speziell mit rassistischen bzw. ethnischen Konflikten und Spannungen befassen soll. Bis aber etwas Konkretes geschah, vergingen noch einige Jahre.

In *Cottesloe* bei Johannesburg fand im Jahre 1960 eine Konsultation einer gemischtrassigen Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen mit den südafrikanischen Mitgliedskirchen

des ÖRK statt, die sich mit rassistischen Problemen im südlichen Afrika beschäftigte und eine von 80 Prozent der südafrikanischen Teilnehmer gebilligte Erklärung abfaßte. Diese Erklärung mahnte die Rechte der schwarzen Bevölkerung auf Landbesitz sowie gleiche Rechte für die Schwarzen im Arbeitsprozeß, im Bildungswesen sowie in der Regierung an. Neben vielem anderen wurde ferner hervorgehoben, daß von der Schrift her ein Verbot für gemischtrassige Ehen nicht begründet werden könne. Bei allem Verständnis und Respekt für das Nationale als Selbstverwirklichung dürfe aber die Gefahr nicht übersehen werden, daß statt Gott die Nation zum absoluten Wert werden könne. Die Rolle der Kirche könne nur darin bestehen, direkt nationalen Bewegungen zu einem gerechten und würdigen Ausgang Hilfestellung zu leisten.

Nach dieser Cottesloe-Erklärung traten drei niederländisch-reformierte Kirchen Südafrikas aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen aus. Dies zeigte an, wie schwierig das ökumenische Unterfangen, bei der Lösung der Rassenfrage mitzuhelfen, sich darstellt. Die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in *New-Delhi 1961* bestätigte noch einmal die Erklärung von Evanston 1954 und begrüßte trotz der sichtbar gewordenen Schwierigkeiten die Errichtung eines eigenen Sekretariates innerhalb des ÖRK, das sich der rassistischen und ethnischen Probleme annehmen sollte. Noch immer aber sollten einige Jahre vergehen, bis konkrete Schritte in dieser Richtung unternommen wurden.

1963 tagte der Zentralauschuß des ÖRK in Rochester bei New York. Er wurde hier unmittelbar konfrontiert mit dem Marsch Martin Luther Kings und seiner Bewegung nach Washington. Unter dem Eindruck dieses gewaltfreien Marsches formulierte der Zentralauschuß des ÖRK in Rochester ein Statement, in welchem vor allem die Kirchen in den Vereinigten Staaten und Südafrika aufgefordert werden, ihre Anstrengungen für eine friedliche Lösung des Rassenproblems zu intensivieren. 1964 richtete das «National Council of Churches of Christ» der Vereinigten Staaten die Bitte an den ÖRK, theologische Hilfestellung zu geben bei einem Projekt, das im Mississippi-Delta der Versöhnung zwischen den Rassen dienen soll, dem der ÖRK unter Hinweis darauf entsprach, daß das Rassenproblem ein Weltproblem ist, das lösen zu helfen alle Christen verpflichtet seien.

Im selben Jahr führten das «South African Institute of Race Relation» und die «Mindolo Ecumenical Foundation» in Kitwe, Sambia, unter der Schirmherrschaft von «Kirche und Gesellschaft» des ÖRK eine Konsultation über Christen und die Rassenbeziehungen im südlichen Afrika durch, die sich mit den folgenden Themen befaßte: Verwicklung der Kirchen in die Rassenfrage, der zunehmende Trend von der Gewaltlosigkeit zur Gewaltanwendung, rassistische Lösungsmuster in den wirtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft. Ein weltweites Echo fand im Jahre 1966 die *Weltkonferenz von «Kirche und Gesellschaft»*, die in Genf stattfand. Auf ihr wurde der Ethnozentrismus in den Kirchen verworfen, die Christen wurden angehalten, dem Mythos von Superiorität und Inferiorität der Rassen zu widerstehen, und gefordert wurde gleiche Teilhabe aller rassistischen und ethnischen Gruppen am umfassenden Leben einer Gesellschaft. Aus der Einsicht, daß die weiße Rasse die Welt wirtschaftlich und politisch beherrscht und deshalb authentische menschliche Gemeinschaft weder in den Nationen noch im Zusammenleben der Nationen wirklich möglich ist, wird die Forderung nach dem Abbruch dieser Herrschaft abgeleitet. Versöhnung in diesem Kontext könne hier nicht auf ein sentimentales Harmonisieren der am Konflikt beteiligten Parteien hinauslaufen, Versöhnung erfordere vielmehr die Identifikation mit den Bedrückten und aktive Unterstützung im Kampf um Würde, Freiheit und Gerechtigkeit für alle. Versagten die Christen diese Beteiligung am Kampf, würden sie dem Ruf Gottes in der Geschichte gegenüber ungehorsam.

Diese Konferenz hat ihre Wirkung auf die IV. Vollversammlung des ÖRK in *Uppsala 1968* nicht verfehlt. So hat denn auch Uppsala den Rassismus als eine flagrante Verletzung des christlichen Glaubens bezeichnet: Der Rassismus verneine die Wirksamkeit des versöhnenden Werkes Jesu Christi, durch dessen Liebe alle menschlichen Verschiedenheiten ihre trennende Bedeutung verlören; der Rassismus verneine weiter die den Menschen gemeinsam zukommende Menschlichkeit sowie den Glauben, daß alle Menschen Ebenbild Gottes sind, und schließlich behaupte der Rassismus fälschlicherweise, wir fänden unsere Bedeutung eher in rassistischer Identität als in Jesus Christus. Uppsala wies ferner auf die Verstrickung des Rassismus mit Wirtschaft und Politik hin und leitete von

hierher die Notwendigkeit ab, den Opfern des Rassismus sowohl in wirtschaftlicher wie politischer Hinsicht beizustehen, vor allem in Hinsicht auf eine Änderung der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Strukturen, um gleiche Beteiligung aller im wirtschaftlichen und politischen Bereich sichern zu können. Dies erfordere nicht zuletzt auch verstärktes Engagement in diesen Fragen im Bereich der Massenmedien sowie die Sicherung der Gleichheit aller im Bereich von Bildung und Erziehung.

Die Vollversammlung stellte fest, daß es dringend geboten sei, ein Sofortprogramm zu entwickeln, um dem ÖRK und den Mitgliedskirchen in der bedrängenden Angelegenheit des Rassismus Wegweisung zu geben. Das Programm sollte sich nach dem Willen der Vollversammlung befassen 1. mit der Entwicklung und gegenwärtigen Lage des Rassismusproblems, gerade auch im Bereich von Politik und Wirtschaft, in den verschiedenen Weltteilen; insbesondere seien Studien über Südafrika, die USA und Australien erforderlich; 2. auf regionaler und internationaler Ebene sollten Konsultationen zu diesem Thema stattfinden; 3. es sollte ein Beratungsdienst eingerichtet werden, um den Rat von Experten verschiedenen kirchlichen und säkularen Behörden zugänglich zu machen; 4. weiter sollten Beurteilung und Erfahrung der Kirchen verschiedenen internationalen Behörden, insbesondere den Vereinten Nationen, vermittelt werden; 5. ferner sollten Untersuchungen über potentielle Krisengebiete angefertigt werden, um es Kirchen und säkularen Behörden zu ermöglichen, dem Wachstum von Spannungen vorsorglich zu begegnen, die rassische Ursachen haben; 6. Projekte und Modelle gemeinsamen Handelns sollten entwickelt werden; 7. Materialien zur Bildung der Massen in Fragen des Rassismus sollten erstellt und schließlich 8. sollten innerhalb des Generalsekretariates des ÖRK ein diesem zugeordnetes Sekretariat zur Beseitigung des Rassismus errichtet und eine ökumenische Kommission benannt werden, die das hier Genannte überwacht.

Dieses äußerst konkrete Votum von Uppsala führte 1969 zur berühmt gewordenen Konsultation des ÖRK über den Rassismus, die vom 19. bis 24. Mai 1969 in *Notting Hill*, London, stattfand. Die Konsultation beschloß, dem ÖRK folgende Schritte zu empfehlen: 1. Der ÖRK und seine Mitgliedskirchen mögen wirtschaftliche Sanktionen gegen Firmen, Vereinigungen und

Institutionen verhängen, die offenkundigen Rassismus praktizieren; 2. entschlossen sollen Regierungen beeinflusst werden, ihrerseits ebenso wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen; 3. die Kirchen sollen das Prinzip der «Reparationen» an ausgebeutete Völker und Länder unterstützen, wobei die Kirchen aufgrund ihrer Beteiligung an der Ausbeutung auch ihrerseits an den Reparationen sich beteiligen müßten. Beides sei notwendig, um eine gerechte Balance wirtschaftlicher Macht in der Welt herzustellen; 4. der ÖRK solle eine Einrichtung mit entsprechenden Mitteln aufbauen, um die Beseitigung des Rassismus bewerkstelligen zu können; 5. unter den Mitgliedskirchen solle der UNESCO-Report zum Rassismus verbreitet werden, um es Christen zu ermöglichen, den erforderlichen Kampf gegen den Rassismus verstehen zu können; 6. der ÖRK solle als ein Koordinationszentrum für die vielfältigen kirchlichen Strategien im Kampf gegen den Rassismus in Südafrika dienen. Und schließlich sollen 7., wenn alles andere nichts hilft, Kirche und Kirchen Widerstandsbewegungen, einschließlich Revolutionen, unterstützen, die Hilfe bei der Beseitigung der politischen und wirtschaftlichen Tyrannei erhalten, welche durch den Rassismus ermöglicht wird.

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus

Diese Empfehlungen führten zur konkreten Planung des «Programms zur Bekämpfung des Rassismus» (Programme to Combat Racism – PCR), das vom Zentralausschuß des ÖRK im August 1969 in *Canterbury* gebilligt wurde. Der Zentralausschuß bestätigte hier die Empfehlungen der Notting-Hill-Konsultation und entschied über ein fünfjähriges Mandat eines Ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus. Der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates billigte 1970 in *Arnoldshain* die zuvor von dem «International Advisory Committee for the Programme to Combat Racism» erarbeiteten Kriterien für die Vergabepaxis aus dem Fonds. Nach folgenden Kriterien sollten Mittel verwendet werden: Es sollten eher Organisationen unterstützt werden, die den Rassismus bekämpfen, als Wohlfahrtsverbände, die die Wirkungen des Rassismus mildern und aus anderen Abteilungen des ÖRK Hilfe erhalten. Das Zentrum der Hilfe sollte sein, das Niveau des Bewußtseins rassisch Unterdrückter anzuheben und deren organisatorische Möglichkeiten zu stärken. Zusätzlich wird

die Notwendigkeit unterstrichen, Befreiungsbewegungen dort zu unterstützen, wo der Kampf am intensivsten ist und wo die Mittel die größte Wirkung erzielen können. Zwar sollen die Mittel nicht für Waffenkäufe verwendet werden, aber auf eine Kontrolle wird ausdrücklich verzichtet. So wurden die ersten Mittel an Bewegungen und Institutionen in Australien, Großbritannien, in den Niederlanden, in Japan, Kolumbien, Sambia, Moçambique, Angola, Guinea-Bissau, Südafrika, Namibia und Rhodesien vergeben.

Die folgenden Jahre bis heute zeichnen sich durch zunehmende Konkretisierung im Handeln aus; zwar inspiriert von theologischen Fragen, richtete sich das Hauptaugenmerk mehr auf wirtschaftliche, militärische, politische, industrielle und finanzpolitische Probleme, und hier vor allem im südlichen Afrika. Zu nennen sind hier die Zentralauschußsitzungen in *Addis Abeba 1971*, in *Utrecht 1972*, in *Berlin (West) 1974*, in *Genf 1976 und 1977*, in *Kingston (Jamaica) 1979* sowie in *Genf 1980*. Zu nennen sind weiter die Faith-and-Order-Konsultation über «Rassismus in der Theologie und Theologie gegen den Rassismus» in *Genf 1975* sowie die V. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in *Nairobi 1975*. Fragen des finanziellen Grundstocks des Antirassismusprogramms wurden besprochen und beschlossen (zunächst 500 000 Dollar, dann 1 Million Dollar); beschlossen wurde ferner (1974), jährlich 300 000 Dollar aus dem Fonds im Sinne der Zielsetzung des Antirassismusprogramms auszugeben. Das Thema Gewalt und Gewaltlosigkeit wurde erörtert, ohne daß hier von einem Konsens im Ökumenischen Rat der Kirchen und seinen Mitgliedskirchen gesprochen werden kann.

Eine wichtige Rolle spielte das Thema «Investitionen im südlichen Afrika». Die Zentralauschußsitzung in *Utrecht 1972* wies den Finanzausschuß und den Finanzdirektor des ÖRK an, unverzüglich alle vorhandenen Anteile zu verkaufen und keine Investitionen mehr in Unternehmungen vorzunehmen, die ... direkt beteiligt sind an Investitionen in oder Handel mit einem der folgenden Länder: Südafrika, Namibia, Zimbabwe (damals noch Rhodesien), Angola, Moçambique und Guinea-Bissau, und keinerlei ÖRK-Vermögen bei Banken zu deponieren, die direkte Geschäftsbeziehungen zu jenen Ländern unterhalten. Gleichzeitig wird dazu aufgefordert, daß alle Mitgliedskirchen, christlichen Einrichtungen und Christen außerhalb des südlichen

Afrika alles unternehmen sollen, was in ihrer Macht steht – einschließlich der Einflußnahme als Aktionäre und des Abstoßens von Anteilen –, um die Unternehmen zu drängen, ihre Investitionen aus diesen Ländern abzuziehen und den Handel mit ihnen einzustellen. Zwar werden ausdrücklich Vorschläge z. B. aus der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüßt, im Sinne von multiplen Strategien rassische Gerechtigkeit im südlichen Afrika durch Reformen zu verwirklichen, doch die Zurückziehung von Investitionen solle jetzt erfolgen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Aktivitäten des ÖRK genannt werden, große nationale und internationale Banken zu bewegen, Bankdarlehen an Südafrika einzustellen. Die umfangreiche Korrespondenz mit den Banken führte zu keinem Konsens in den angesprochenen Fragen. Die V. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi ging sehr ausführlich dem Rassismusproblem nach und stellte die Komplexität dieses Problems sehr eindrucksvoll zusammen (Sektion V: Strukturen des Unrechts und Kämpfe für Befreiung), ohne aber wirklich etwas grundlegend Neues zu artikulieren. Bemerkenswert ist aber der Versuch, möglichst konkret zu werden.

Stand bisher das südliche Afrika im Vordergrund des Interesses, so soll in den achtziger Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit auch auf andere Länder, insbesondere in Asien, gelegt werden, wie es der Zentralauschuß auf seiner Sitzung in Kingston, Jamaica, 1979 forderte.

Das Antirassismusprogramm hat in manchen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates sehr heftige Diskussionen ausgelöst. Insbesondere waren und sind strittig das Thema «Gewaltanwendung» sowie die Vergabep Praxis aus dem Sonderfonds. Nicht strittig ist in den Kirchen, daß jede Form des Rassismus mit den Grundlagen des christlichen Glaubens nicht zu vereinbaren ist. Aber über die Art und Weise, wie der Rassismus am besten zu bekämpfen sei, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Das geht auch aus einem sorgfältigen Memorandum der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. Nov. 1978 hervor, ebenso aus den Überlegungen der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Beratungsprozeß über die Beteiligung der Kirchen an der Bekämpfung des Rassismus in den 80er Jahren. Die Besorgnisse gerade in der Evangelischen Kirche in Deutschland sind auf dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte nicht unverständlich, insofern im Antirassismus-

programm grundsätzliche Fragen des politischen Mandats und der politischen Ethik der Kirche angesprochen sind, die gerade in Deutschland aufgrund auch kirchlichen Fehlverhaltens in der NS-Zeit mit besonderer Sensibilität diskutiert werden.

Im übrigen werden diese Themen aber auch weltweit kontrovers diskutiert. Liest man die Texte des Antirassismusprogramms einmal nur in den konkreten Teilen, also abgesehen von den theologischen Erörterungen, kann man sich nicht immer des Eindrucks erwehren, hier werde nur nachvollzogen, was anderwärts – z. B. in den Vereinten Nationen – längst schon gesagt ist, ob immer zu Recht, sei hier dahingestellt. Angesichts der Konkretheit der Unterdrückung und der Ausbeutung wagt man solche Sätze kaum mehr zu schreiben. Aber sie müssen geschrieben werden dürfen, weil die Sorge um das Evangelium und die Sorge um das Heil und Wohl des Menschen zusammengehören. *Konkrete Schritte* menschlichen Handelns in der Bekämpfung auch

des strukturellen Rassismus können aber hier nicht schon jene *Eindeutigkeit* haben, die Christen erst im Eschaton erwarten, auf das hin sie unterwegs sind.

Solange wir unterwegs sind, bleiben die jeweils einzelnen eingeschlagenen Wege strittig. Das gilt für jedes menschliche Handeln. Nicht strittig aber dürfte die universale Verwiesenheit der Christen in den einzelnen Ländern aufeinander sein, die sich auch untereinander die Rechenschaft über ihren jeweils gegangenen Weg nicht schuldig bleiben dürfen. Ob hier wirklich in den Kirchen schon genug *aufeinander* gehört worden ist, kann hier nicht beurteilt werden. Dem ÖRK jedenfalls ist es zu danken, daß er dieses im Licht des Evangeliums zu bedenkende Thema nicht fallen läßt und die «Praxis des Glaubens» in dieser Frage ins öffentliche Bewußtsein der Christenheit erhoben hat – bei aller Strittigkeit, die konkrete einzelne Entscheidungen im wirtschaftlichen und politischen Bereich an sich haben.

¹ John May, Sprache der Einheit – Sprache der Zwietracht. Der Rassismus als Testfall ökumenischer Kommunikation: Peter Lengsfeld, Ökumenische Theologie. Ein Arbeitsbuch (Stuttgart u. a. 1980) 251–284, zu Oldhams Buch S. 271.

² Ans van der Bent (Hg.), World Council of Churches' Statements and Actions on Racism 1948–1979 (Genf 1980).

³ Ich stütze mich in meinen Darlegungen im wesentlichen auf folgende Quellen und Literatur: Ans van der Bent (Hg.), World Council of Churches' Statements and Actions on Racism 1948–1979 (Genf 1980); Ökumenischer Rat der Kirchen (Programm zur Bekämpfung des Rassismus), Zur Frage der Investitionen im südlichen Afrika (Genf 1973); Bankkredite für die Apartheid und der Ökumenische Rat der Kirchen, übers. v. Otmar Schulz (Frankfurt a. M. 1978, engl. Genf 1977); John Downing, Now You Know. An independent report on racial oppression in Britain for submission to a World Council of Churches' Consultation (ohne Ort, ohne Jahr [1980]); World Council of Churches. Programme to Combat Racism: PCR-Information. Reports and Background Papers Nr. 1 (Genf 1979); Ökumenischer Rat der Kirchen. Zentralausschuß, Kirchliche Antirassismusbearbeitung in den 80er Jahren, Dokument Nr. 17, Nr. 33, Genf 1980; Barbara Rogers, Race: No Peace without Justice, Churches Confront the Mounting Racism of the 1980s, hg. v. Ökumenischen Rat der Kirchen (Genf 1980); Racism in Children's and School Textbooks (Genf 1980); Erika Fuchs, Ökumenischer Rat der Kirchen. Antirassismus-Programm 1969–1979, hg. v. Peter Karner (aktuelle Reihe Nr. 16: Wien ohne Jahr [1979?]); Hanfried Krüger, Ökumenische Bewegung: Beihefte zur Ökumenischen Rundschau Nr. 3/4, Nr.

12/13, Nr. 28, Nr. 29 (Stuttgart 1966 ff.); C. Meyers-Herwartz, Die Rezeption des Antirassismusprogramms in der EKD (Stuttgart u. a. 1979); Memorandum zum Verhältnis der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) – unter besonderer Berücksichtigung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus und seines Sonderfonds (beschlossen vom Rat der EKD am 6. Nov. 1978); Ökumenische Rundschau 28 (1979) 43–51; Erfahrungen, Einsichten, Vorschläge. Überlegungen aus der EKD für den Beratungsprozeß über die Beteiligung der Kirchen an der Bekämpfung des Rassismus in den 80er Jahren. Antwort auf die Fragen des ÖRK vom 19. 11. 1979, Manuskript EKD (1980).

Weitere Literaturangaben in: Internationale Ökumenische Bibliographie, hg. v. J. Brosseder, Bd. 10/11 (München/Mainz 1977) s. v. und Bd. 12/13/14 (München/Mainz 1980) s. v.

JOHANNES BROSEDER

Dr. theol., Professor für Systematische Theologie an der Universität Bonn, Lehrbeauftragter für Ökumenische Theologie an der Universität München. Veröffentlichungen: Ökumenische Theologie. Geschichte – Probleme (München 1967); Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten (München 1972); Herausgeber der «Internationalen Ökumenischen Bibliographie» ab Bd. 10/11; zahlreiche Aufsätze zu ökumenischen und fundamentaltheologischen Fragestellungen in Zeitschriften und Sammelbänden. Anschrift: Rauschendorfer Straße 74, D–5330 Königswinter 21.